

28. November 2025

# Vergabe- und Baurecht Frühstück 2025

Team VÖB



# UNSER VERGABE-, BAU- UND ÖFFENTLICHES RECHT TEAM



Dr. Ludger Meuten



Juliane Pethke



Prof. Dr. Johannes  
Handschoenmacher



Rainer Fahrenbruch



Nastasja Rappl LL.B.

## Wir beraten und vertreten

- Unternehmen der öffentlichen Hand
  - Kommunen und Landkreise
  - öffentliche Auftraggeber
- Krankenhäuser
- soziale und kirchliche Einrichtungen

# Quo Vadis Vergaberecht?

# Vergabe- und Baurecht Frühstück 2025

	Bauleistungen	Liefer- und Dienstleis-tungen	Liefer- und Dienstleis-tungen zentraler Regierungs-behörden	Liefer- und Dienstleis-tungen Sektoren	Soziale und andere besondere Dienstleis-tungen	Konzes-sionen
2026/ 2027	5.404.000.-	216.000.-	140.000.-	432.000.-	750.000.-	5.404.000.-
2024/ 2025	5.538.000.-	221.000.-	143.000.-	443.000.-	750.000.-	5.538.000.-
2022/ 2023	5.382.000.-	215.000.-	135.000.-	431.000.-	750.000.-	5.382.000.-
2020/ 2021	5.350.000.-	214.000.-	139.000.-	428.000.-	750.000.-	5.350.000.-
2018/ 2019	5.548.000.-	221.000.-	144.000.-	443.000	750.000.-	5.548.000.-

## Vergabebeschleunigungspaket

- Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge, Stand 01.10.2025, DrS 21/1934
- Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr, Stand 01.10.2025, DrS 21/1931

## Vergabebeschleunigungspaket

- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz), Stand 01.10.2025, DrS 21/1941

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- basierend auf dem Entwurf der Bundesregierung vom 1. Oktober 2025
- "Die öffentliche Beschaffung muss einfacher, schneller und flexibler werden, um die staatliche Reaktion auf die derzeitigen großen und dringlichen Herausforderungen, etwa die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erneuerung und Verbesserung der Infrastruktur und die beschleunigte Digitalisierung angemessen zu unterstützen."

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- Vergabeverfahren müssen beschleunigt, das Vergaberecht vereinfacht werden.
- Die Verwaltung, gerade im kommunalen Bereich, und die Wirtschaft sollen von Regelungen entlastet werden, die einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand für alle Akteure verursachen. Dabei gilt es auch, die Digitalisierung auch in der öffentlichen Beschaffung weiter voranzutreiben.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- Vergaberechtliche Vorschriften erfüllen keinen Selbstzweck, sondern sind elementarer Bestandteil einer funktionierenden Sozialen Marktwirtschaft und einer effektiven Bedarfsdeckung zur Organisation der staatlichen Aufgaben.
- Auch der besonderen Rolle des Mittelstands als Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist in der öffentlichen Beschaffung Rechnung zu tragen.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- Im Sinne des vergaberechtlichen Grundsatzes der Mittelstandsförderung gilt es, die Zugangshürden für den Mittelstand insgesamt nicht zu erhöhen, bürokratischen Aufwand für diesen zu senken und mittelständische Belange etwa bei Nachweisanforderungen stärker zu berücksichtigen sowie ihn in die digitalisierte Beschaffung stärker und einfacher einzubeziehen.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- Zudem müssen die Teilnahmemöglichkeiten für junge und innovative Unternehmen an der öffentlichen Auftragsvergabe deutlich gestärkt werden, um die Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen und für staatliche Aufgabenerfüllung zu nutzen.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- Hürden, etwa durch die Komplexität der Vergabeverfahren oder durch zu strikte Anforderungen, müssen gesenkt werden, damit innovative Lösungen gefördert und Anreize für zukünftige Investitionen gesetzt werden.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- Unterhalb der europäischen Schwellenwerte wird die Bundesregierung eine Neufassung der UVgO im Einvernehmen mit den Ländern erarbeiten. Entsprechend soll der erste Abschnitt der VOB/A überarbeitet werden.
- Damit soll auch das wichtige Ziel der möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der unterschwelligen Vergaberegeln, welches insbesondere für Unternehmen eine wichtige Bürokratieentlastung darstellt und von Bund und Ländern geteilt wird, erreicht (werden).

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- C. Alternativen
- Keine

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands von 98,9 Millionen Euro,  
davon Reduzierung der Bürokratiekosten aus Informationspflichten von 11,5  
Millionen Euro.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands von 281,9 Millionen Euro, davon 276 Millionen Euro für den Bund und 5,8 Millionen Euro für die Länder (inklusive Kommunen)

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- **§ 97 Abs. 2 GWB n.F**
- Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist unionsrechtlich oder aufgrund eines Bundesgesetzes geboten oder gestattet.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- **§ 97 Abs. 4 GWB n.F**
- Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.
- Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- **§ 97 Abs. 4 GWB n.F**
- Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.
- Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen auch zusammen vergeben werden, wenn zeitliche Gründe dies <XX> erfordern.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen auch zusammen vergeben werden, wenn zeitliche Gründe dies bei der Durchführung von aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanzierten Infrastrukturvorhaben, deren geschätzter Auftrags- oder Vertragswert ohne Umsatzsteuer das Zweieinhalfache der Schwellenwerte nach § 106 Absatz 2 erreicht oder überschreitet, erfordern.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 108 Abs. 6 GWB n.F.
- (6) Dieser Teil ist ferner nicht anzuwenden ... wenn
  - 1. der öffentliche Auftrag eine auf einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung beruhende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern zur Erreichung gemeinsamer Ziele begründet oder erfüllt,

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- 2. die Durchführung der Zusammenarbeit nach Nummer 1 ausschließlich durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse bestimmt wird,
- 3. die öffentlichen Auftraggeber auf dem Markt weniger als 20 Prozent der Tätigkeiten erbringen, die durch die Zusammenarbeit nach Nummer 1 erfasst sind und
- 4. kein privater Dritter unmittelbar aufgrund der Zusammenarbeit einen Vorteil gegenüber seinen Wettbewerbern erhält.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 122 Abs. 3 GWB n.F
- Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 soll durch Eigenerklärungen erfolgen. Über Eigenerklärungen hinausgehende Unterlagen sollen im Verlauf des Verfahrens nur von aussichtsreichen Bewerbern oder Bietern verlangt werden. Der Nachweis kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 122 Abs. 4 GWB n.F
- ... Die Eignungskriterien und Eignungsnachweise sind in der Auftragsbekanntmachung ... anzugeben. In der Bekanntmachung kann auf die elektronische Adresse der Vergabeunterlagen verwiesen werden, soweit in der Bekanntmachung erkennbar ist, an welcher genauen Stelle der direkt zu verlinkenden Vergabeunterlagen die Eignungskriterien aufgeführt sind.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 134 Abs. 3 GWB n.F
- (3) Die Informations- und Wartepflicht entfällt in Fällen, in denen
  1. das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist oder
  2. eine Leistung bei der Nutzung einer Rahmenvereinbarung oder eines dynamischen Beschaffungssystems vergeben werden soll.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 135 Abs. 4 GWB n.F
- Abweichend von Absatz 1 kann ein Vertrag als nicht von Anfang an unwirksam erachtet werden, wenn nach Prüfung aller maßgeblichen Gesichtspunkte zwingende Gründe des Allgemeininteresses dies ausnahmsweise rechtfertigen.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 135 Abs. 4 GWB n.F
- In diesem Fall hat die Vergabekammer oder das Beschwerdegericht eine Geldsanktion gegen den Auftraggeber zu verhängen oder die Verkürzung der Laufzeit des Vertrags auszusprechen. Derartige alternative Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 158 Abs. 3 GWB n.F
- Das Nachprüfungsverfahren wird schriftlich oder elektronisch geführt, soweit die Vergabekammer wegen besonderer Erfordernisse im Einzelfall keine abweichende Vorgabe macht. Alle Entscheidungen und Verfügungen der Vergabekammern sowie deren Übermittlung erfolgen schriftlich oder elektronisch, soweit dieser Teil nichts anderes vorsieht.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 169 Abs. 1 GWB n.F
- Informiert der Vorsitzende ... den Auftraggeber schriftlich oder elektronisch über den Antrag auf Nachprüfung, darf dieser vor Bekanntgabe der Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Absatz 1 den Zuschlag nicht erteilen.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 169 Abs. 1 GWB n.F
- Im Falle des Obsiegens des Auftraggebers vor der Vergabekammer endet das Zuschlagsverbot bereits mit der Bekanntgabe der Entscheidung der Vergabekammer über den Antrag auf Nachprüfung.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 42 Abs. 2 VgV n.F
- Bei der Auswahl der Eignungskriterien und Eignungsnachweise nach § 122 GWB sind die besonderen Umstände von jungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen angemessen zu berücksichtigen.
- Eine Begründung ist nicht erforderlich.

## Vergabebeschleunigungsgesetz

- § 42 Abs. 2 VgV n.F
- Als junge Unternehmen können in der Regel Unternehmen betrachtet werden, deren Gründung nicht länger als acht Jahre zurückreicht.
- Als kleine und mittlere Unternehmen können in der Regel Unternehmen betrachtet werden, die entsprechend von der europäischen Kommission definiert wurden

## Und unterhalb der Schwelle ?

- Ist das Kunst oder kann das weg“?

oder von

- der Reform zur Abschaffung des Vergaberechts?

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **Direktauftrag**
- Leistungen können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag).
- Auftraggeber kann, muss aber nicht mehrere Angebote einholen

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **Direktauftrag**
- BW:      bis EUR 100.000,00 (netto)
- Bay:      bis EUR 100.000,00 (netto) Liefer- und Dienstleistungen  
                bis EUR 250.000,00 (netto) Bauleistungen
- Thür.      bis EUR 30.000,00 (netto) Liefer- und Dienstleistungen  
                bis EUR 75.000,00 (netto) Bauleistungen

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **Direktauftrag**
- Sachsen:
  - EUR 500,00 Liefer- und Dienstleistungen
  - EUR 3.000,00 Bauleistungen
- **Freihändige Vergabe:** EUR 25.000,00

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **§ 75a GO – NRW**
- Die Gemeinde hat die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsvorschriften wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz zu gestalten.

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **§ 75a GO – NRW**
- Dies gilt auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, deren geschätzter Auftrags- oder Vertragswert ohne Umsatzsteuer unterhalb der jeweils geltenden Schwellenwerte liegt.
- Die Gemeinde darf Regelungen, die die Durchführung von Vergaben einschränken, nur durch den Beschluss einer Satzung erlassen.

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **MUTIG NEUE WEGE GEHEN. IN VERANTWORTUNG FÜR SACHSEN.**
- **KOALITIONSVERTRAG für die 8. Legislaturperiode 2024 bis 2029,  
Stand 4. Dezember 2024**
- Wir schaffen ein bürokratiearmes sächsisches Vergabegesetz. Die Regelungen sollen für Vergaben auf Landesebene gelten und werden der kommunalen Ebene zur Anwendung empfohlen.

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen, Stand irgendwann im Frühjahr 2024**
- Der Höchstwert für eine Verhandlungsvergabe nach § 8 Absatz 4 Nummer 17 UVgO beträgt 46,5 Prozent des Schwellenwertes für Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen, Stand irgendwann im Frühjahr 2024**
- Der Höchstwert für eine freihändige Vergabe nach § 3a Absatz 3 Satz 2 VOB/A beträgt 2,8 Prozent des jeweiligen Schwellenwertes
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr veröffentlicht die jeweiligen Höchstwerte im Amtsblatt.

## Und unterhalb der Schwelle ?

- **Es geht auch anders - § 7 MFG – RP**
- Die öffentliche Auftragsvergabe in Rheinland-Pfalz ist so zu gestalten, dass strukturelle Wettbewerbsnachteile der mittelständischen Wirtschaft ausgeglichen werden.
- Zu diesem Zweck sind Aufträge der öffentlichen Hand grundsätzlich nach Teil- und Fachlosen aufzuteilen.

## Und unterhalb der Schwelle ?

- Auf eine Aufteilung kann bei Vorliegen sachlicher Gründe verzichtet werden.
- Beauftragte Generalunternehmen sind zu verpflichten, in angemessenem Umfang Unteraufträge an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu vergeben, soweit die vertragsgemäße Ausführung dem nicht entgegensteht, und den unterbeauftragten Unternehmen keine ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen ihnen und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

JJ

*Prognosen sind immer schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.*

Niels Henrik David Bohr (1885 - 1962)

# Vielen Dank

**BATTKE GRÜNBERG**

Rechtsanwälte PartGmbB  
Kleine Brüdergasse 3 – 5  
01067 Dresden

T +49 351 563 90 0

F +49 351 563 90 99

M [info@battke-gruenberg.de](mailto:info@battke-gruenberg.de)

W [battke-gruenberg.de](http://battke-gruenberg.de)

- NEWSLETTERANMELDUNG UND LINKEDIN



Registrierung zum Erhalt von Newslettern und  
Einladungen zu unseren Veranstaltungen

[einwilligung.battke-gruenberg.de](http://einwilligung.battke-gruenberg.de)



Bleiben Sie up-to-date und folgen  
Sie uns auf LinkedIn

[linkedin.com/company/battke-grünberg](https://linkedin.com/company/battke-grünberg)